

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 18

Potsdam, den 26. April 2007

Nr. 6

### Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 16</b> S. 1</li><li>- <b>Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße</b> S. 2</li><li>- <b>Sonderstraßenbaubeitragssatzung für die baulichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum vom 21.11.1997 bis 05.08.2003 vom 22.03.2007</b> S. 3</li><li>- <b>Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai 2007</b> S. 5</li><li>- <b>Gewässerschau 2007</b> S. 8</li><li>- <b>Bekanntmachung zur beabsichtigten Umstufung (Abstufung) der Straße „Am Kanal“ und einem Teilbereich der „Berliner Straße“ zwischen Friedrich-Ebert- und Nuthestraße in 14467 Potsdam von der Bundesstraße 1 in eine Gemeindestraße</b> S. 8</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Verkehr Potsdam Mitte (VPM) Straßenbahn</b> S. 9</li><li>- <b>Öffentliche Bekanntmachung der Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten</b> S. 9</li><li>- <b>Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming</b> S. 10</li><li>- <b>Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wiederaufbau und Elektrifizierung der Dresdener Bahn, Strecke Südkreuz (a) – Blankenfelde“, PFA 3; 2. Planänderung; Wiedereintritt in das Anhörungsverfahren</b> S. 10</li></ul> <p><b>Ende des amtlichen Teils</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß-Glienicke</b> S. 11</li><li>- <b>Jubilare</b> S. 11</li></ul> |
|--|---|

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Rita Haack  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 62

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

### Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 16

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.04.2007 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 16 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 206, 210 und 211 der Flur 23 der Gemarkung Babelsberg mit einer Fläche von ca. 0,7 ha zwischen Karl-Marx-Straße und Virchowstraße.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Auf dem Gebiet des Geltungsbereiches befinden sich eine seit längerem ungenutzte Halle mit Anbau und ein leerstehendes Wohngebäude.

Die als erhaltenswert eingestufte, jedoch nicht denkmalgeschützte Halle, die früher als Mensa der Filmhochschule genutzt wurde, später als Möbelverkaufsstelle, konnte bisher nicht wieder einer Nutzung zugeführt werden. Der mittlerweile schlechte bauliche Zustand verursacht eine Beeinträchtigung des städtebaulichen Gesamtbildes der Villenkolonie.

Der schlechte bauliche Zustand des Hauptgebäudes sowie die veränderten Rahmenbedingungen machen es erforderlich, eine städtebauliche Umplanung vorzunehmen, um das Gelände einer Wiedernutzbarkeit zuzuführen.

Ziel der Planung ist es, mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnraum das an dieser Stelle desolates städtebauliche Ensemble der Villenkolonie zu erneuern und das Grundstück einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Dabei sind die Maßstäblichkeit und die Gestaltungsgrundsätze, die für den gesamten Bebauungsplanbereich der Villenkolonie gelten, auch in der Änderungsplanung in Ansatz zu bringen. Die im geltenden Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen für Spieleinrichtungen und Kompensation sollen sich in den Festsetzungen des geänderten Bebauungsplans wiederfinden und werden durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich

**bis zum 18. Mai 2007**

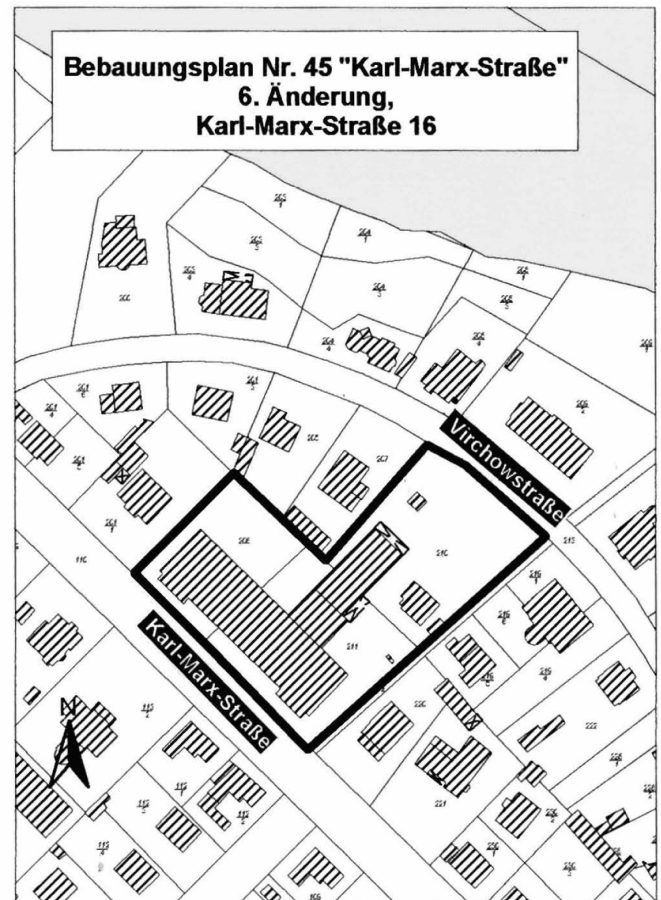
zu der Planung äußern.

Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, Zi. 833, dienstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis

18.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 2892521.

Potsdam, den 13. April 2007

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.04.2007 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha mit den folgenden Grenzen:

im Norden	Lise-Meitner-Straße
im Osten	Clara-Schumann-Straße
im Süden	Kirchstraße
im Westen	Schinkelstraße.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Das Gebiet des Geltungsbereiches liegt am südwestlichen Rand des Wohngebietes Kirchsteigfeld.

Die vorhandene Brache erfordert eine Nutzbarmachung sowie eine Weiterführung der begonnenen Bebauung, welche gemäß dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 18 „Reihenhausbebauung Kirchsteigfeld“ im ersten Teilbereich begonnen wurde.

Die nach dem nunmehr in diesem Bereich wieder gültigen Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ zulässige Bebauung entspricht aber nicht mehr dem Bedarf und der Nachfrage der Wohnungssuchenden und ergäbe im Kontext mit der bereits durchgeführten Bebauung kein harmonisches Gesamtbild.

Absicht des neuen Eigentümers ist es, ähnlich wie nach dem Vorhaben- und Erschließungsplan hier Reihenhäuser bzw. Einfamilienhäuser zu realisieren.

Dazu bedarf es einer entsprechenden Planung, die mit einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes vorbereitet werden soll.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Ver-

fahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich

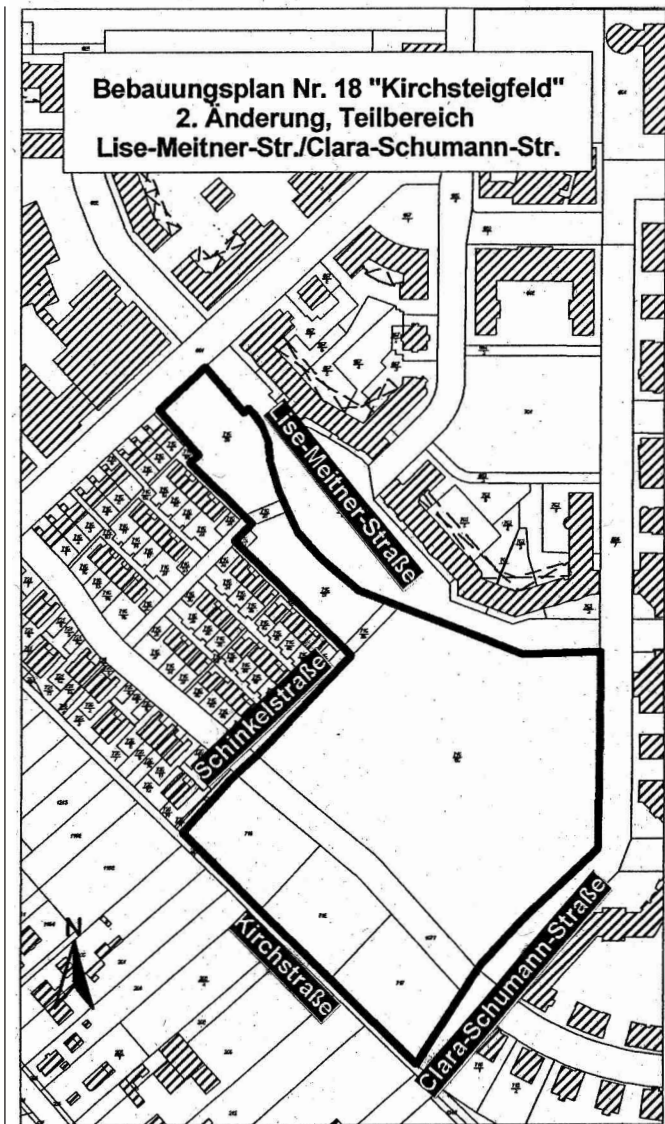
**bis zum 18. Mai 2007**

zu der Planung äußern.

Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, Zi. 833, dienstags von 9.00 Uhr bis 13.00 und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 2892521.

Potsdam, den 13. April 2007

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



## **Sonderstraßenbaubeitragssatzung für die baulichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum vom 21.11.1997 bis 05.08.2003 vom 22.03.2007**

Aufgrund §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 15.06.1999 (GVBl. I, S. 231) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 07.03.2007 nachfolgende Satzung beschlossen.

### **§ 1 Beitragstatbestand**

Für die

1. Verbesserung des Geh- und Radweges in der Potsdamer Straße im Abschnitt von Amundsensstraße bis Rückertstraße
2. Verbesserung des Geh- und Radweges in der Berliner Straße im Abschnitt von Charlottenstraße bis Holzmarktstraße
3. Erneuerung des Radweges und der Park- und Abstellflächen in der Berliner Straße von Sanierungsgebietsgrenze (Haus-Nr. 30) bis Straßenbahnwendeschleife/Rembrandtstraße
4. Erneuerung der Fahrbahn und der Beleuchtung in der Großbeerenstraße

5. Verbesserung der Fahrbahn in der Stahnsdorfer Straße von August-Bebel-Straße bis Rote-Kreuz-Straße
6. Verbesserung der Florastraße im Abschnitt von Potsdamer Straße bis Hügelweg
7. Verbesserung der Kirschallee im Abschnitt von Erwin-Barth-Straße bis Grenzallee
8. Verbesserung der Gehwege in der Hebbelstraße im Abschnitt von Bertha-von-Suttner-Straße bis Am Neuen Garten
9. Erneuerung/Verbesserung der Beleuchtung in der Tornowstraße im Abschnitt vom Buswendeplatz bis Wendeschleife (Ende Tornowstraße)
10. Nachmalige Herstellung der Rote-Kreuz-Straße von Stahnsdorfer Straße bis Steinstraße

erhebt die Landeshauptstadt Potsdam Straßenbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

### **§ 2 Beitragsmaßstab**

(1) Der ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß be-



rücksichtigt. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist – unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch – jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).

(2) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes und der Nutzung wird die Grundstücksfläche vervielfacht mit

1. 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
2. 1,30 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
3. 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
4. 1,60 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen
5. 1,70 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen
6. 0,50 bei Grundstücken, die in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten)
7. 0,02 bei Grundstücken, die forstwirtschaftlich genutzt werden
8. 0,04 bei Grundstücken, die als Grünland, Ackerland oder Gartenland genutzt werden.

(3) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

1. ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse,
2. ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen,
3. für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken, die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, wenn sie

1. bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der der näheren Umgebung nach zulässigen Vollgeschosse,
2. unbebaut sind, die Zahl der nach der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse,
3. auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss.

Absatz 3 Nummer 3 gilt entsprechend.

(5) Bei Grundstücken im Außenbereich, die bebaut sind, gilt die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

(6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die im § 2 Absatz 2 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:

1. bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern- und Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentrum und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
2. bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Nummer 1 genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
3. bei Grundstücken außerhalb der unter Nummern 1 und 2 bezeichneten Gebieten, die zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Handels-, Post-, Bahngebäuden, Krankenhaus-, Schul-, Hochschul- und Universitätsgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzliche Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

### § 3 Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

4 Amtsblatt 6/2007 der Landeshauptstadt Potsdam

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn im Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder der Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Der Beitragspflichtige ist verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Landeshauptstadt Potsdam zu machen bzw. glaubhaft zu machen. Er hat bei örtlichen Feststellungen der Landeshauptstadt Potsdam die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt

1. für die Maßnahme Verbesserung des Geh- und Radweges in der Potsdamer Straße im Abschnitt von Amundsenstraße bis Rückertstraße 0,51726603 EUR
2. für die Maßnahme Verbesserung des Geh- und Radweges in der Berliner Straße im Abschnitt von Charlottenstraße bis Holzmarktstraße 0,31315668 EUR
3. für die Maßnahme Verbesserung des Radweges und der Park- und Abstellflächen in der Berliner Straße von Sanierungsgebietsgrenze (Haus – Nr. 30) bis Straßenbahnwendeschleife/ Rembrandtstraße 0,78641070 EUR
4. für die Maßnahme Erneuerung der Fahrbahn und der Beleuchtung in der Großbeerenstraße 2,66281419 EUR
5. für die Maßnahme Verbesserung der Fahrbahn in der Stahnsdorfer Straße von August-Bebel-Straße bis Rote-Kreuz-Straße 1,29952021 EUR
6. für die Maßnahme Verbesserung der Florastraße im Abschnitt von Potsdamer Straße bis Hügelweg 2,77840137 EUR
7. für die Maßnahme Verbesserung der Kirschallee im Abschnitt von Erwin-Barth-Straße bis Grenzallee 2,48017254 EUR
8. für die Maßnahme Verbesserung der Gehwege in der Hebbelstraße im Abschnitt von Bertha-von-Suttner-Straße bis Am Neuen Garten 1,92319000 EUR
9. für die Maßnahme Erneuerung/Verbesserung der Beleuchtung in der Tornowstraße im Abschnitt vom Buswendeplatz bis Wendeschleife (Ende Tornowstraße) 0,37236106 EUR
10. für die Maßnahme nachmalige Herstellung der Fahrbahn der Rote-Kreuz-Straße von Stahnsdorfer Straße bis Steinstraße 2,74901365 EUR

je m<sup>2</sup> anrechenbarer Grundstücksfläche nach § 2.

### § 5 Fälligkeit

Der Beitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 21.11.1997 in Kraft.

Potsdam, den 22.03.2007

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

# Bekanntmachungsanordnung

Für die Sonderstraßenbaubeitragssatzung für die baulichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum 21.11.1997 bis 05.08.2003 ordne ich die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam an.

Potsdam, den 22.03.2007

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium:** Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 02.05.2007, 13:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 04.04.2007**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Fragestunde**

#### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Nicht gezahlte Hundesteuer, Alarmanlage Kita „Sternschnuppe“, Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten, Kita-Bildungsplan, Integrationskindertagesstätten, Graffiti-Wand in Groß Glienicke, Freiwillige Polizeihelfer, Bericht zur Jauch-Kritik, Hundebestandsaufnahmen, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin – Brandenburg, Lärmbelästigung, Richtlinie 2006/123/EG, Elternbeitragsordnung Kita – Antrag auf Erstattung, Parkverbotschilder mit Mülltüte, Fachhochschul-Grundstücke – Entschädigungszahlungen nach dem DDR-Aufbaugesetz, Fachhochschul-Grundstücke – Restitutionsansprüche, Landtagsneubau – Trambücke, Niemeyer-Bad – Rückauffassung der Grundstücke, Niemeyer-Bad – Förderumfang, Niemeyer-Bad – Förderfähigkeit, Restaurant „Seerose“, Bürgerbahnhof Potsdam Sanssouci, Stadterkerfest, Gebührenfreie Kurzzeitparkplätze, Abbau der „Blechbüchse“, Blumen mit dem FLP-Siegel, Kurzzeitparkplätze für Naturkundemuseum, Fähre Hermannswerder, Unfallschwerpunkt Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße, Restleistungen Schafgrabenbrücke, Nauener Tor, Energiegewinnung aus Abwasser, Akustik im Hans-Otto-Theater, Grundstücksverkäufe, Einzelhandelsstandort Am Teufelssee, Mögliche Auswirkungen Polaris Berlin, Spaßbadplanung in Süd-Berlin;

**Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 26. April 2007, eingereicht werden.**

3 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen  
-Vorlagen der Verwaltung-

3.1 Aufhebung des Beschlusses 05/SVV/0681 zur integrierten Gesamtentwicklung des Schulstandortes Eisenhart-Schule/Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium

07/SVV/0018 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

3.2 Erhalt der Eisenhart-Schule  
**07/SVV/0054** Fraktion CDU

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)  
**07/SVV/0141** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung ergänzter Beschlussvorschlag

3.4 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes zur Anpassung des Platzangebotes für Kindertagesbetreuung an eine bedarfsgerechte Versorgung im Zeitraum Januar 2007 bis zum Ende des Kita Jahres 2007/2008  
**07/SVV/0182** Oberbürgermeister, Jugendamt

3.5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN – P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“  
**07/SVV/0183** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.6 Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge  
**07/SVV/0203** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

3.7 Satzungsbeschluss zur 1. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Neuen Garten“, Teilbereich Leistikowstraße 1  
**07/SVV/0206** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.8 Aufstellungsbeschluss zur 7. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße-Straße 20-22  
**07/SVV/0207** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.9 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 109 „Allee nach Glienicke/An der Sternwarte“  
**07/SVV/0208** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.10 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Aktualisierung der Prioritätenfestlegung  
**07/SVV/0209** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.11 Schule des Zweiten Bildungsweges der Landeshauptstadt Potsdam  
**07/SVV/0254** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

- 3.12 Kommunalen Finanzierungsanteil für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II in der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA)  
**07/SVV/0289** Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
- 4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen  
-Vorlagen der Fraktionen-**
- 4.1 Medientrasse  
**06/SVV/0542** Fraktionen CDU und SPD
- 4.2 Zaun am Luftschiffhafen  
**06/SVV/0659** Fraktion SPD
- 4.3 Umgang mit Ambrosia artemisiifolia in Potsdam  
**07/SVV/0063** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.4 Erhalt von 1,5 Stellen für das Projekt Regionalbudget  
**07/SVV/0091** Fraktion CDU
- 4.5 Europäisches Kooperationsprojekt „Shared Space“  
**07/SVV/0100** Fraktion SPD
- 4.6 Bauvorhaben eines Neubaus anstelle des ehemaligen Hauses der Offiziere  
**07/SVV/0120** Fraktion Grüne/B90
- 4.7 Verfahren bei Investitionsfragen zur Inanspruchnahme von Kleingärten  
**07/SVV/0128** Fraktion SPD
- 4.8 Institutionalisierte Förderung für das Sozialwerk Potsdam e.V. und andere soziale Träger  
**07/SVV/0130** Fraktion SPD
- 4.9 Thematische und räumliche Synergien für die Bereiche Museum, Kunst, Bibliothek und Natur  
**07/SVV/0138** Fraktion SPD
- 4.10 Metallwand zur Lennéschen Feldflur  
**07/SVV/0164** Fraktion CDU
- 4.11 Unterschutzstellung eines historischen Naturdenkmals  
**07/SVV/0166** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.12 Budgets für Bürgerinitiativen  
**07/SVV/0167** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.13 Kunst im öffentlichen Raum  
**07/SVV/0168** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.14 Ständige Ausstellung Stadtentwicklung  
**07/SVV/0169** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.15 Benachteiligung von Hartz IV Kindern  
**07/SVV/0171** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.16 Änderung des B-Planes Nr. 8 im Ortsteil Groß Glienicke  
**07/SVV/0174** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.17 Wiederanschluss der Oberen Wublitz  
**07/SVV/0175** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 4.18 Kompostanlage Nedlitz  
**07/SVV/0189** Fraktion CDU
- 4.19 Blindengerechte Ampelausstattung  
**07/SVV/0195** Fraktion CDU
- 4.20 Erhalt des FH-Gebäudes am Alten Markt  
**07/SVV/0219** Fraktion Die Andere
- 4.21 Nutzung des FH-Gebäudes Am Alten Markt  
**07/SVV/0220** Fraktion Die Andere
- 4.22 Abriss eines Hauses mit stadtbildprägendem Charakter  
**07/SVV/0225** Fraktion Grüne/B90
- 4.23 Ausweisung eines Hundeauslaufgebietes  
**07/SVV/0227** Fraktion SPD
- 4.24 Anschlussförderung für DREWITZ  
**07/SVV/0232** Fraktion SPD
- 5 **Anträge**
- 5.1 Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall zur Beseitigung) der LHP  
**07/SVV/0250** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 5.2 Kostenpflichtige Toiletten  
**07/SVV/0268** Stadtverordneter Utting, Fraktion Familien-Partei
- 5.3 Ausschilderung „HOT“ und „Nikolaisaal“  
**07/SVV/0296** Fraktion CDU
- 5.4 Verbesserung für Hirtengraben  
**07/SVV/0297** Fraktion CDU
- 5.5 Öffentliche Nutzung des Schlossparks Babelsberg  
**07/SVV/0298** Fraktion CDU
- 5.6 Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere gegen Alkoholmissbrauch („Komasaufen“)  
**07/SVV/0299** Fraktion CDU
- 5.7 Demographie-TÜV  
**07/SVV/0300** Fraktion CDU
- 5.8 Berichteinbringung  
**07/SVV/0301** Fraktion CDU
- 5.9 Nutzung der ehemaligen Kaufhalle am Johannes-Kepler-Platz  
**07/SVV/0303** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.10 Ehemalige MiniMal-Kaufhalle am Keplerplatz  
**07/SVV/0364** Fraktion SPD
- 5.11 Beleuchtung der Parforceheide  
**07/SVV/0304** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.12 Direktabrechnung Straßenreinigung  
**07/SVV/0305** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.13 Beirat für den Babelsberger Park  
**07/SVV/0306** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.14 Übersicht über Energiepreisentwicklung  
**07/SVV/0307** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.15 Schulsozialarbeit in Potsdam  
**07/SVV/0308** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.16 Wandbild Johannes-Kepler-Platz 3  
**07/SVV/0309** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.17 Villa Grenzenlos  
**07/SVV/0310** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.18 Aufhebung der zeitlich begrenzten Anlegedauer für Sportboote an der Alten Fahrt  
**07/SVV/0326** Fraktion CDU

- 5.19 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam über die Übertragung von Vollstreckungsaufgaben  
**07/SVV/0334** Oberbürgermeister, SB Service und Berichtswesen
- 5.20 Kreditaufnahme des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, aus der Kredit-ermächtigung gemäß Wirtschaftsplan 2006 des KIS  
**07/SVV/0336** Oberbürgermeister, KIS
- 5.21 Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“  
**07/SVV/0344** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.22 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans  
**07/SVV/0345** Fraktion Grüne/B90
- 5.23 Zusammensetzung des Strom- und Gaspreises  
**07/SVV/0347** Fraktion Die Andere
- 5.24 Denkmalwürdige Gebäude aus der DDR-Zeit  
**07/SVV/0348** Fraktion Grüne/B90
- 5.25 Veränderung der Zuordnung von Objekten zum Sondervermögen des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam  
**07/SVV/0349** Oberbürgermeister, KIS
- 5.26 Schließung der Carl-Friedrich-Benz-Oberschule (28)  
**07/SVV/0350** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.27 Schließung der Waldschule Groß Glienicke (14)  
**07/SVV/0351** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.28 Begrünung Charlottenstraße  
**07/SVV/0353** Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 5.29 Interessenbekundungsverfahren für Potsdamer Tierheim  
**07/SVV/0355** Fraktion CDU
- 5.30 Zurückziehen von Anträgen und Beschlussvorlagen  
**07/SVV/0363** Fraktion Die Andere
- 5.31 Offensive Fahrrad 2010  
**07/SVV/0368** Fraktion SPD
- 5.32 Ermittlung und Darstellung des Grünverbrauchs  
**07/SVV/0369** Fraktion Die Andere
- 5.33 Bebauungsplan Nr. 8 Griebnitzsee, Abwägung und erneute öffentliche Auslegung  
**07/SVV/0377** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.34 Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam bei der Konferenz der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“  
**07/SVV/0378** Oberbürgermeister
- 6 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 6.1 Behindertengerechte Ampelanlage am Johannes-Kepler-Platz gemäß Vorlage: 06/SVV/0764

- 6.1.1 Behindertengerechte Ampelanlage am Johannes-Kepler-Platz  
**07/SVV/0292** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.2 Verwertung der Potsdamer Bioabfälle gemäß Vorlage: 06/SVV/0231
- 6.2.1 Verwertung der Potsdamer Bioabfälle  
**07/SVV/0338** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 6.3 Masterplan für Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld vom Büro -complan- gemäß Vorlage: 06/SVV/0358
- 6.4 Energiepass für öffentliche Gebäude gemäß Vorlage: 06/SVV/0344
- 6.5 Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität des Babelsberger Einzelhandels- und Dienstleistungsstandortes Karl-Liebknecht-Straße und nähere Umgebung gemäß Vorlage: 06/SVV/0336
- 6.5.1 Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität des Babelsberger Einzelhandels- und Dienstleistungsstandortes Karl-Liebknecht-Straße und nähere Umgebung  
**07/SVV/0376** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.6 Europäische Städtekoalition gegen Rassismus und Diskriminierung gemäß Vorlage: 06/SVV/0205
- 6.6.1 Europäische Städte- Koalition gegen Rassismus  
**07/SVV/0379** Oberbürgermeister, Siko

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 7 Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 04.04.2007
- 8 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen
- 8.1 Verkauf des Grundstücks Hebbelstraße 1  
**07/SVV/0155** Oberbürgermeister, KIS
- 8.2 Vergleichsweise Vereinbarung zum Grundstück Französische Straße 16  
**07/SVV/0210** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 9 Nicht öffentliche Anträge**
- 9.1 Besetzung der Stelle 160 000 03, Leiterin bzw. Leiter des Servicebereiches Recht  
**07/SVV/0333** Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 9.2 Betreuung Biosphäre  
**07/SVV/0352** Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung und Bauen

# Amtliche Bekanntmachung

## Gewässerschau 2007

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Donnerstag, dem 10. Mai 2007**

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den südlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 Haus 20 Zimmer 214.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers und den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 289 3770 dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

*Potsdam, den 23.03.2007*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Gewässerschau 2007 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht.

*Potsdam, den 23.03.2007*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung zur beabsichtigten Umstufung (Abstufung) der Straße „Am Kanal“ und einem Teilbereich der „Berliner Straße“ zwischen Friedrich-Ebert- und Nuthestraße in 14467 Potsdam von der Bundesstraße 1 in eine Gemeindestraße

Die beabsichtigte Umstufung (Abstufung) der Straße „Am Kanal“ und einem Teilbereich der „Berliner Straße“ zwischen Friedrich-Ebert- und Nuthestraße in 14467 Potsdam von einer Bundesstraße in eine Gemeindestraße erfolgt auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl I, S 286), geändert durch Gesetz vom 22. April 2005 (BGBl I, S 1128) sowie des § 7 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 vom 19. Juli 2005 S. 218.

### 1. Lagebezeichnung:

1.1. Lage:	Gemarkung Potsdam, Flur 2	
Flur-	762 mit einer Fläche von	= ca. 10,00 m <sup>2</sup>
stück:	873 mit einer Fläche von	= ca. 20,00 m <sup>2</sup>
	874 mit einer Fläche von	= ca. 79,00 m <sup>2</sup>
	876 mit einer Fläche von	= ca. 57,00 m <sup>2</sup>
	878 mit einer Fläche von	= ca. 24,00 m <sup>2</sup>
	880 mit einer Fläche von	= ca. 30,00 m <sup>2</sup>
	882 mit einer Fläche von	= ca. 49,00 m <sup>2</sup>
	884 mit einer Fläche von	= ca. 100,00 m <sup>2</sup>
	886 mit einer Fläche von	= ca. 8,00 m <sup>2</sup>
	961 mit einer Teilfläche von	= ca. 13.100,00 m <sup>2</sup>
	Teilfläche Flur 2	13.477,00 m <sup>2</sup>

Gemarkung Potsdam, Flur 25		
Flur-	490	= ca. 2.540,00 m <sup>2</sup>
stücke:	552/6 mit einer Teilfläche von	= ca. 6.300,00 m <sup>2</sup>
	649 mit einer Teilfläche von	= ca. 8.550,00 m <sup>2</sup>
	671/2 mit einer Teilfläche von	= ca. 209,00 m <sup>2</sup>
	672 mit einer Teilfläche von	= ca. 1.300,00 m <sup>2</sup>

677/9 mit einer Teilfläche von	= ca. 208,00 m <sup>2</sup>
723/1 mit einer Teilfläche von	= ca. 46,00 m <sup>2</sup>
763 mit einer Fläche von	= ca. 176,00 m <sup>2</sup>
765 mit einer Fläche von	= ca. 36,00 m <sup>2</sup>
766 mit einer Fläche von	= ca. 3.485,00 m <sup>2</sup>
1378 mit einer Teilfläche von	= ca. 8.500,00 m <sup>2</sup>
1497 mit einer Teilfläche von	= ca. 143,00 m <sup>2</sup>
1538 mit einer Teilfläche von	= ca. 146,00 m <sup>2</sup>
1545 mit einer Teilfläche von	= ca. 155,00 m <sup>2</sup>
Teilfläche, Flur 25	31.794,00 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche	= ca. 45.271,00 m <sup>2</sup>

Die Lagepläne und die ausführliche Begründung für die Umstufung (Abstufung) sowie die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung und Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, 14469 Potsdam, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 0331/289 2714) bzw.  
E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

### 2. Begründung:

Grundlage für die beabsichtigte Umstufung (Abstufung) der Straße „Am Kanal“ und einem Teilbereich der „Berliner Straße“ zwischen Friedrich-Ebert- und Nuthestraße in 14467 Potsdam von einer Bundesstraße in eine Gemeindestraße sind u. a. die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 01/SW/0648/2001 und



01/SVV/0903/2002 zur Machbarkeitsstudie ISES-Weiterbau (1), der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Sanierungsziele der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 06/SVV/0991/2007 zum „Baufeld Stadtschloss“.

Die Friedrich-Ebert-Straße wie auch die Straße „Am Kanal“ und die „Berliner Straße“ sind zur Zeit als Bundesstraße (B1) eingestuft. Nach der Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße im vorgesehenen Abschnitt wird sie die Voraussetzungen zur Aufnahme des Kfz-Verkehrs im Zuge der B1 nicht mehr erfüllen und ist deshalb zur kommunalen Straße abzustufen (Umstufung). Infolge dessen muss der Verlauf der B1 auf der Straße „Am Kanal“ und einem Teil der „Berliner Straße“ bis zur Nuthestraße – Humboldtbrücke ebenfalls abgestuft werden. Um den notwendigen Netzzusammenhang im Zuge der B1 weiterhin zu gewährleisten, soll die B1 zukünftig, ausgehend von der Breiten Straße, über die Lange Brücke, Friedrich-List-Straße sowie Teilabschnitten der Rudolf-Breitscheid- und Nuthestraße bis zur bestehenden B1 auf die Berliner Straße geführt werden.

Da die Friedrich-List-Straße zur Zeit noch als kommunale Straße eingestuft ist, ist für die geplante neue Führung der B1 ein separates Aufstufungsverfahren (Widmung) vorzunehmen. Die Erlangung der Rechtskraft der aus diesem Widmungsverfahren resultierenden Allgemeinverfügung ist Voraussetzung für den Abschluss des mittels dieser Veröffentlichung bekannt gegebenen Umstufungsverfahrens.

### 3. Widmungsinhalt:

- 3.1 Einstufung: Die Straße „Am Kanal“ und der Teilbereich der „Berliner Straße“ zwischen Friedrich-Ebert- und Nuthestraße werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, § 3 Abs. 4 Nr. 2 – BbgStrG – als Gemeindestraße (Ortstraße) eingestuft.
- 3.2 Funktion: Erschließungsstraße
- 3.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam
- 3.4 Widmungsbeschränkungen: keine

### 4. Bedenken und Gegenvorstellungen:

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Frist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung und Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, 14469 Potsdam, vorgebracht werden.

Potsdam, 13. April 2007

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

# zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Verkehr Potsdam Mitte (VPM) Straßenbahn

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein Erörterungstermin über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 24. Mai 2007  
um 10.00 Uhr  
im Alten Rathaus – Potsdam-Forum  
(1. OG, Clubräume 2 – 4)  
Ort Am Alten Markt 9  
14467 Potsdam

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppgarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig, erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

## Amtliche Bekanntmachungen

**Der e.inkasso GmbH**, Berliner Straße 10, 14467 Potsdam, vertreten durch die Geschäftsführer Kai-Peter Barth und Ingolf Heiser, wurde aufgrund des Artikels 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG) die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung, beschränkt auf das Gebiet der außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen **mit Geschäftssitz in Potsdam** erteilt. Die Erlaubnis zur tatsächlichen Rechtsbesorgung erhalten: Herr Kai Peter Barth und Herr Ingolf Heiser.

Gemäß Erlaubnisurkunde der Präsidentin des Amtsgerichts Potsdam vom 20.02.2007 wurde der **SNT Inkasso & Forderungsmanagement GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Andrea Gerstner und Harry Wassermann, aufgrund des Artikels 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG) die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung, beschränkt auf das Gebiet der außergerichtlichen Einziehung von fremden oder zur Einziehung abgetretener Forderungen mit Geschäftssitz in **14473 Potsdam, Edison-Allee 1** erteilt.

Die Erlaubnis zur tatsächlichen Rechtsbesorgung für die Erlaubnisinhaberinnen erhalten:

1. Frau Andrea Gerstner und 2. Frau Cornelia Siebert

## Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
vom 23.03.2007**

Die 9. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**am Donnerstag, den 03.05.2007, um 16.00 Uhr  
in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam  
Plenarsaal, 2. Etage  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam**

statt.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 8. Regionalversammlung am 30.11.2006 in Blankenfelde
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2005  
3.1 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2005 nach § 93 Abs. 3 GO  
3.2 Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2006  
Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2007  
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
- TOP 6:** Arbeiten der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2007 – 2008  
Projektbeteiligungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Förderperiode 2007 – 2013
- TOP 7:** Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 01.12.2005, Erste Änderung vom 30.11.2006

Schreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 12.01.2007

- TOP 8:** Änderung des Regionalplanes, Teilplan „Windenergienutzung“  
Eröffnung Beteiligungsverfahren einschließlich SUP-Bericht der Regionalversammlung gemäß § 2 Abs. 5 RegBkPIG
- TOP 9:** Zentrale Orte Gliederung der Region – Arbeitsentwurf der Regionalen Planungsstellen
- TOP 10:** Leitbild Region Havelland-Fläming
- TOP 11:** Modellvorhaben der Raumordnung (MORO 06)  
mündlicher Sachstandsbericht zum ersten MORO-Workshop
- TOP 12:** Neuwahlen  
12.1 Bildung Wahlkommission  
12.2 Wahl Stellvertreter für Herrn Rudolf Werner als Mitglied im Planungsausschuss
- TOP 13:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 15: Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 19.04.2007 bis 03.05.2007 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

Teltow, den 23.03.2007

**Koch**  
**Vorsitzender der Regionalversammlung**

### Bekanntmachung Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wiederaufbau und Elektrifizierung der Dresdener Bahn, Strecke Südkreuz (a) – Blankenfelde“, PFA 3; 2. Planänderung; Wiedereintritt in das Anhörungsverfahren

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Maßnahme wird ein Erörterungstermin über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 25. und 26. April 2007  
um 10.00 Uhr  
im Festsaal Grüne Passage

Ort Brandenburger Platz 35  
15827 Blankenfelde

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Voll-

macht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig, erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

## **ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

### **Jagdgenossenschaft Groß Glienicke -Der Vorstand- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Groß Glienicke zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: 01.06.2007  
Zeit: 18.00 Uhr  
Ort: Alte Schmiede Fam. Schmidt  
Ritterfelddamm 235  
in Berlin-Kladow

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung aus 2006
3. Jahresbericht durch den Vorstand zum Jagdjahr 2006/2007
4. Finanzbericht zum Jagdjahr 2006/2007
5. Bericht der Kontrollkommission
6. Bericht zum Jagdwesen im Jagdjahr 2006/2007
7. Aussprache
8. Beschlussfassung
  - Bestätigung der Berichte
  - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Auszahlung der Jagdpacht an die Kleinstflächenbesitzer

Gemäß § 9(3) und § 16(2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke wird die Einladung hiermit durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Groß Glienicke, den 18.04.2007

Der Vorstand



## **Jubilare Mai 2007**



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

### **90. Geburtstag**

4. Mai 2007	Frau	Elisabeth Fritsch
4. Mai 2007	Frau	Sophie Kuhn
6. Mai 2007	Frau	Lydia Koppe
13. Mai 2007	Frau	Hildegard Skutsch
14. Mai 2007	Frau	Gertrud Warnke
19. Mai 2007	Frau	Elfriede Hartmann
27. Mai 2007	Frau	Ursula Ludwig
27. Mai 2007	Frau	Irmgard Postier
28. Mai 2007	Herr	Siegmond Wache

### **100. Geburtstag**

13. Mai 2007	Frau	Hedwig Knoll
--------------	------	--------------

### **102. Geburtstag**

13. Mai 2007	Frau	Margarete Naumann
--------------	------	-------------------

